

## Das Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang Wirtschaftspsychologie im Überblick<sup>1</sup>

### Bewerbungsfrist

jeweils bis zum 15. Juli eines Jahres

### Eignung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie

- Um zum Studium zugelassen zu werden, sind mindestens **70 Punkte erforderlich**.
- Jeder Bewerber mit Abitur oder Fachabitur erhält **direkt bei Bewerbung** Punkte
  1. (Fach-)Abiturnote (siehe Umrechnungstabelle)
  2. Notendurchschnitt Noten Mathematik (sehr gut = 5 Punkte; gut = 2,5 Punkte)
  3. *Nur falls vorhanden*: Studienzugangsspezifische Berufsausbildung (sehr gut = 5 Punkte; gut = 2,5 Punkte)
- Wer nicht direkt 70 Punkte erreicht, kann an einem **Eignungstest** teilnehmen, um zusätzlich bis zu 30 Punkte zu sammeln.
- Wer auch mit dem Eignungstest keine 70 Punkte erreicht, kann in einem **Auswahlgespräch** noch weitere bis zu 10 Punkte sammeln.
- Kandidaten, die insgesamt keine 70 Punkte erreichen, oder die an irgendeinem Punkt keine Möglichkeit mehr haben, 70 Punkte zu erreichen (weniger als 30 Punkte direkt, weniger als 60 Punkte nach dem Eignungstest), werden nicht zum Studium zugelassen.
- **Sonderfall**: Wer sich mit Meistertitel, Fachwirt oder ähnlichem (§ 67 Absatz 1 Nr. 3 ThürHG) bewirbt, erhält keine direkten Punkte, aber doppelte Punkte aus dem Eignungstest und kann damit die 70 Punkte erreichen.

### Beispiele:

**Idealfall**: Abiturnote 1,6 = 70 Punkte, direkte Zulassung zum Studium

**Oder**: Abiturnote 3,0 = 30 Punkte, Mathenote „gut“ = 2,5 Punkte, Eignungstest 29 Punkte, Auswahlgespräch 9 Punkte → 70,5 Punkte; Zulassung zum Studium

### Verteilung der Punkte im Eignungstest:

1. die Fähigkeit zum abstrakten und logischen Denken (bis zu 5 Punkte),
2. mathematische Kenntnisse (bis zu 10 Punkte) und
3. Kenntnisse in studiengangbezogenen Wissensfeldern (bis zu 15 Punkte).

---

<sup>1</sup> Dieses Dokument gilt nur der Veranschaulichung des Eignungsfeststellungsverfahrens. Rechtsverbindlich ist die Satzung zur Regelung des Eignungsfeststellungsverfahrens.

## Punktetabellen

Punktwerte der **Durchschnittsnote** der Hochschulzugangsberechtigung:

1,0-1,6	70 Punkte	2,5	45 Punkte	3,4	18 Punkte
1,7	69 Punkte	2,6	42 Punkte	3,5	15 Punkte
1,8	66 Punkte	2,7	39 Punkte	3,6	12 Punkte
1,9	63 Punkte	2,8	36 Punkte	3,7	9 Punkte
2,0	60 Punkte	2,9	33 Punkte	3,8	6 Punkte
2,1	57 Punkte	3,0	30 Punkte	3,9	3 Punkte
2,2	54 Punkte	3,1	27 Punkte	4,0	0 Punkte
2,3	51 Punkte	3,2	24 Punkte		
2,4	48 Punkte	3,3	21 Punkte		

Punktwerte der Note des **Faches Mathematik** in der Hochschulzugangsberechtigung

sehr gut	5 Punkte
gut	2,5 Punkte

Punktwerte der Note einer eventuellen **studiengangsspezifischen Berufsausbildung**

sehr gut	5 Punkte
gut	2,5 Punkte

## Einzureichende Unterlagen

1. Beglaubigtes Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Nachweis einer etwaigen studiengangsspezifischen Berufsausbildung (kaufmännische Berufsausbildung oder Berufsausbildung im sozialen Bereich mit inhaltlichen Bezügen zur angewandten Psychologie),
4. Motivationsschreiben (kurz), das den Studienwunsch begründet und
5. die Versicherung, dass die Begründung nach Ziffer 4 selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die ggf. aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet wurden